

Wie können Veranstalter Geld sparen?

- Vereine und Verbände, die in einem Jahr mehrere gesellige Veranstaltungen durchführen, sollten statt Einzelverträgen einen Pauschalvertrag mit der GEMA abschließen. Sie sparen dabei 10%.
- Die rechtzeitige Anmeldung jeder Veranstaltung bei der GEMA schützt vor Zahlungen in doppelter Höhe, die von der GEMA gefordert werden können, wenn die Genehmigung nicht oder nur verspätet eingeholt wurde.
- Unnötige Kosten können verhindert werden, wenn die GEMA-Gebühr innerhalb einer Woche nach der Veranstaltung gezahlt wird. Für jede Mahnung wird ein Auslagensatz von 3,- Euro erhoben.
- Musikstücke von Komponisten, die bereits mehr als 70 Jahre verstorben sind, sind genehmigungs- und gebührenfrei, es sei denn, dass die Werke in schutzfähiger Weise neu bearbeitet wurden.
Bei bestimmten Veranstaltungen empfiehlt es sich daher, zu überprüfen, ob nicht solche Musik gespielt werden kann. Bei Unterhaltungs- und Tanzmusik ist jedoch stets davon auszugehen, dass diese urheberrechtlich geschützt ist.
- Bei vielen Sportveranstaltungen wird Musik zur Umrahmung, als Pausenfüller oder vor und nach den Veranstaltungen verwandt. Werden dabei Schallplatten benutzt, werden neben der GEMA-Gebühr, die sich nach der Besucherzahl und die Höhe des Eintrittsgeldes richtet, ein Zuschlag von 20% für die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten (GVL) zuzüglich Umsatzsteuer erhoben.
- Wird bei der gleichen Veranstaltung jedoch Tonbandmusik gespielt, so fällt zur Abgeltung der Vervielfältigungsrechte ein weiterer Zuschlag in Höhe von 50% auf die Normalgebühr an. Die Verwendung von Schallplatten- statt Tonbandmusik erspart also dem Verein Geld.
- Höheren finanziellen Niederschlag finden Veranstaltungen, die zwischen 15.00 und 18.00 Uhr beginnen, aber länger als 22.00 Uhr dauern. Dabei erhöhen sich die Vergütungssätze um 50%